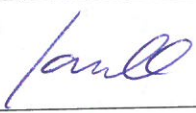
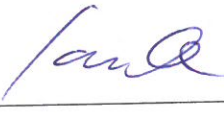


Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 168 a			
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Verfasser: Janze Datum: 14.10.2014			
Tagesordnungspunkt							
Benutzungs- und Entgeltordnung Grundschule Grasleben - Erneute Beratung							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungs- ergebnis</i>	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>
nö	10.11.2014	Samtgemeindeausschuss					
ö	10.11.2014	Samtgemeinderat					

Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten	- ca. 900	EUR	gefertigt:	Samtgemeinde- bürgermeister:
Finanzhaushalt	☐	Produkt	21110			
Kostenstelle	211600	Sachkonto	3321100			
Ansatz	500,00	EUR	verfügbar	./.	(Janze)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die Änderung von Abschnitt III der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen für die außerschulische Benutzung der Grundschule Grasleben dahingehend, dass ab 01.01.2015 seitens der Benutzer keine Entgelte mehr zu entrichten sind.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet obigen Ratsbeschluss vor.

Sach- und Rechtslage:

In seiner Sitzung vom 31.03.2014 beschließt der Rat der Samtgemeinde Grasleben (vgl. Vorlage Nr. 168) mehrheitlich die als Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Grundschule Grasleben.

Im Namen der CDU Fraktion wurde mit E-Mail vom 12.10.2014 folgender Antrag von Gregor Nitschke beim Unterzeichner gestellt:

Im Namen der CDU-Fraktion im Rat der Samtgemeinde Grasleben beantrage ich hiermit für die nächste Ratssitzung (inkl. Vorbereitung im nächsten SGA) die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Benutzungs- und Entgeltordnung Grundschule Grasleben". Konkret beantragen wir insbesondere eine Änderung von Abschnitt III, Absatz 3 der "Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen für die außerschulische Benutzung" ab dem 01.01.2015.

Die Aufnahme der Benutzungs- und Entgeltordnung war Teil des Haushalts sicherungskonzeptes zum Haushaltsplan 2014. Zur entsprechenden Abwägung wird erneut auf die VV 168 bzw. die entsprechenden Protokolle verwiesen. Zusammenfassend wird verwaltungsseits betont, dass einerseits die Maßnahme tatsächlich im Rahmen der Haushalts sicherung für erforderlich gehalten wird, anderer-

seits aber auch scharfe Kritik seitens der Nutzer bis hin zu einer Verweigerungshaltung bei zukünftigen gemeindlichen Veranstaltungen geäußert wurde.

Die Umsetzung der Benutzungs- und Entgeltordnung verursachte infolge dieses Umstandes zudem einen nicht unerheblichen Aufwand durch Erläuterung und Kommunikation der Maßnahme. Seit Einführung der Regelung hat jedoch keiner der Nutzer angekündigt, die Räumlichkeiten nicht mehr nutzen zu wollen. Der Unterzeichner hat dabei den Eindruck, dass sich die Nutzer nunmehr mit der Maßnahme abgefunden haben. Insgesamt rechnet die Verwaltung aktuell mit Einnahmen in Höhe von ca. 900 Euro p.A.

Hinweise:

Nach der Geschäftsordnung für den Samtgemeinderat können Beschlüsse nach mehr als 6 Monaten nach Beschlussfassung wieder aufgehoben oder geändert werden (§ 5 Abs. 4 der GO, sinngemäße Wiedergabe). Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Fall gegeben.

Der Beschlussvorschlag wurde der Intention des Antrages folgend gefasst. Änderungen können eingebracht werden.

Anlagen:

- Benutzung- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen für die außerschulische Benutzung der Grundschule Grasleben.